

**18.09.18**

EU - K

**Mitteilung  
des Präsidenten**

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in  
Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe  
der Kommission „EU-Expertennetzwerk zur Werdegang-  
Nachverfolgung“**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Arbeitsgruppe der Kommission "EU-Expertennetzwerk zur  
Werdegang-Nachverfolgung"**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen. Die Benennungen gelten unter der Voraussetzung, dass die/der Beauftragte und ihr/e Stellvertreter/in nicht gleichzeitig an Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.